

22.03.24**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben an die Europäische Chemikalienagentur**COM(2023) 781 final; Ratsdok. 16972/23**

Der Bundesrat hat in seiner 1042. Sitzung am 22. März 2024 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Ziel, die Zusammenarbeit und Konsolidierung der wissenschaftlichen und technischen Arbeiten im Bereich Chemikalien in der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu stärken und künftig Wechselwirkungen mit anderen Rechtsvorschriften über chemische Stoffe zu berücksichtigen.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass es sich bei den der ECHA durch Artikel 1 des Richtlinienvorschlags neu zugewiesenen wissenschaftlichen und technischen Aufgaben um bestehende Aufgaben handelt, die derzeit von der Kommission durch die Beauftragung externer Experten ausgeführt werden. Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, dass der ECHA rechtzeitig vor Zuweisung der Aufgaben die in dem Vorschlag veranschlagten zusätzlichen Ressourcen in Form von Personal und Sachmitteln zugeordnet werden. Er bittet die Bundesregierung, sich für diese Zuordnung einzusetzen und damit einer Überlastung der ECHA und ihrer wissenschaftlichen Ausschüsse (RAC für Risikobewertung und SEAC für sozioökonomische Analyse) mit negativen Auswirkungen auf bestehende Verfahren entgegenzuwirken.